

Die Bergbau-Industrie

Organ des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands

Bezugspreis durch Boten vierteljährlich 3 M., durch die Post 3,80 M. Einzelnummern 50 Pf. • Anzeigenannahme: Inzeraten-Union, GmbH, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3. • Preis für die 25 mm breite Millimeterzelle 40 Pf. Platzvorräte ausgeschlossen. • Polischer-Konto Hannover Nr. 578 13. • Giro-Konto: Bank der Arbeiter, Angestellten u. Beamten, Filiale Bodum, Vitoriastr. 46. • Tel.-Nr. 608 21. • Telegr.-Adr.: Mittelverband Bodum.

Die Grubentatastrophe bei Eschweiler.

Wieder raste der Feuertod durch die Grubenbaue! Auf Grube Refe (bei Eschweiler) im Aachener Revier wurden am 21. Februar die eingefahrenen Bergarbeiter der Morgenschicht von einer schweren Explosion überrascht. 32 Knappen sind bis jetzt als Opfer dieser Katastrophe zu beklagen. Das ist um so tragischer, als bekanntlich erst vor wenigen Wochen der Aachener Bezirk von dem furchtbaren Massenunglück bei Alsdorf betroffen wurde. Die Tücken in den dunklen Gängen da unten im Bergwerk sind eben unberechenbar.

Um so mehr aber sollte man annehmen dürfen, daß alle verantwortlichen Kreise sich hier an die Seite der stets von Gefahr und Tod umlauerten Bergarbeiter stellen, um den größtmöglichen Schutz für deren Leben und Gesundheit schaffen zu helfen. Leider fühlen wir uns diesbezüglich immer sehr enttäuscht. Während der Unglückstage selbst, an der Bahre der Toten und an ihren Gräbern hören wir wohl mitteilvolle Worte, gute Ermahnungen und Versprechungen, die aber meistens schon mit den Toten selber eingeschauelt und damit in der Praxis nie wirksam werden.

Immer drückt man sich an den tiefsten Ursachen dieser schrecklichen Katastrophen vorbei, die in der Jagd nach Profit, in der Hege und Antreiberei liegen, weil daneben nicht Zeit, Mühe und Geld übrig bleiben, um auch das Leben und die Existenz der Bergarbeiter in genügender Weise zu schützen. All das kommt erst in zweiter Linie. Ein schiffartiges, unzureichendes Gedänge, das immer dem Kumpel riesengroß die Sorge um ausreichenden Tageslohn aufdrängt, läßt auch diesen selber die Sorge um sich selbst vergessen.

Erst wenn das Unglück da ist, wenn die Toten anklagend dort unten ihre verkohlten Glieder in das Dunkel der Grubenbaue emporkrecken, dann erst wird der Welt bewußt, welch tragisches Lebensschicksal mit der Urkraft unseres Wirtschaftens, der Treibkraft Kohle, verwoben ist. Und wir möchten gerade jetzt wieder, wo sich die großen Grubenunglücke in den letzten Monaten so erschreckend häufen, der Welt ins Gesicht schreien: Macht Schluss mit dem mitleidigen Bedauern dieser Unglücklichen; wartet nicht ab, bis sie verkohlt und zerschunden in den Streden liegen, sondern gebt den Bergarbeitern Gerechtigkeit! Sie haben den schwersten Beruf, die schlimmsten Arbeitsbedingungen und sie liefern den kostbarsten Stoff für die Wirtschaftsgesellschaft, die Urkraft! Auf dem Kumpel baut sich fast aller Reichtum, fast alle Kapitalschöpfung auf. Gebt ihm seinen gerechten Anteil an Lohn und Lebensschutz, aber spart die leeren Worte, die gerade in solchen Unglücksstunden wie Hohn klingen, solange ihr nicht den lebenden Bergklavieren Gerechtigkeit widerfahren läßt!

Die Ursache der Explosion.

Es handelt sich um Fettkohlenflöße, deren Staub im Gegensatz zu Alsdorf auch ohne Schlagwetter explosionsfähig ist. Ohne Zweifel handelt es sich um eine Kohlenstaubexplosion. Man fand überall die charakteristische Koksbildung, wie sie Fettkohlenstaub bei einer Explosion erzeugt. Schlagwetter werden, wenn auch nur nebensächlich, mitgewirkt haben. In beiden Flößen treten Schlagwetter auf in einer Form, wie man sie auch bei guter Bewetterung in Fettkohlenflößen vorfindet. Auch hat man nach der Explosion kleinere Schlagwetteransammlungen vorgefunden. Wenn wir recht unterrichtet sind, hat der Unfallausschuß der Grubensicherheitskommission einige Tage nach dem Unglück die Wetterzufuhr nach dem Unterwerksbau unterbunden, um zu beobachten, ob größere Schlagwettermengen auftreten. Das soll nicht der Fall gewesen sein. Ein solches Experiment ist aber an und für sich bedeutungslos, denn nach einigen Tagen Stillstand sind die freigelegten Kohlenflöße entgast und, was die Hauptsache bedeutet, das Gebirge ist bereits zu einer gewissen Ruhe gekommen. Vorkommnisse auf anderen Gruben haben gezeigt, daß z. B. während der Förderschicht die aus einem Abbaustoff abziehenden Wetter mehrere Prozent enthielten, während bei Stillstand der Förderung der Prozentgehalt sofort unter 1 fiel.

Ueber die Entzündungsursache besteht keine volle Klarheit. Die zwei vorhandenen Benzinsicherheitslampen des Steigers und des Schießmeisters sind gefunden und scheiden als Entzündungsursache aus. Ebenfalls scheiden irgendwelche maschinellen Einrichtungen aus. Von Bedeutung erscheint folgender Fund:

Am dem später beschriebenen Streckendreieck stand vor der Explosion eine Gezäheliste. Nach der Explosion fand man nur noch Bretterseihen nach den drei Richtungen der Strecken zerstreut vor. Der Verschluß, und zwar eine mit einem Blechbeschlag gesicherte Verschlußflache mit einem starken neuen Schloß, wurde vollkommen verbogen in einiger Entfernung vorgefunden. Das Schloß war stark deformiert. Es wird deshalb angenommen, daß diese Kiste durch eine darin vorgekommene Sprengstoffexplosion zerstört wurde. Das wäre eine Erklärung für die Entzündung des Kohlenstaubes. Wären in der Kiste verbotswidrig Sprengstoff oder Zündmittel aufbewahrt gewesen und sie kamen

durch irgendeinen Umstand zur Explosion, so mußten diese Folgen eintreten. Nach dem Stand der Arbeit — es sollten an dem Morgen sperrige Fördereinrichtungsteile an der Kiste vorbeitransportiert werden — ist es möglich, daß die Kiste gerückt worden ist. Daraus könnte man auf eine Entzündung des Sprengstoffes schließen. Hinzufügen möchten wir aber, daß in diesem Falle die Menschen sich in unmittelbarer Nähe der Kiste befanden und dann durch die Wirkung der Sprengung besondere Merkmale aufweisen müßten. Sowohl der betreffende Ortsälteste als auch der Schießmeister wurden in der Nähe der Kiste — wie alle anderen in der Nähe befindlichen Kameraden — tot vorgefunden. Die Ärzte werden Auskunft geben können, ob an den Leichen Einsprengungen, wie sie bei einer Sprengstoffexplosion an menschlichen Körpern, die sich in der Nähe befinden, unzweifelhaft erzeugt werden, vorhanden waren.

Die Munitionskiste des Schießmeisters mit dem Tagesbedarf und der blecherne Schießkasten haben sich an einer anderen Stelle befunden und sind unversehrt geblieben. Der Sprengstoffbestand stimmt mit dem Buch des Schießmeisters überein. Es fehlten aber 20 Sprengkapseln Nr. 8. Das schließt nicht aus, daß sich in der erwähnten Kiste nicht nur Sprengkapseln, sondern auch Sprengstoff befand.

Daraus kann aber nicht mit absoluter Sicherheit geschlossen werden, daß die Kiste die eigentliche Auslösung zur Explosion gegeben hat, denn ebenso ist es möglich, daß die Entzündung der Explosion an einer anderen Stelle erfolgte, die dann jene Gezäheliste bzw. den darin befindlichen Sprengstoff explodieren ließ. Allerdings fehlen dafür die Anhaltspunkte.

Wer trägt die Schuld?

Weil man es mit solch einem gefährlichen Kohlenstaub zu tun hatte, hätte das Gestäubungsverfahren in vollem Umfange durchgeführt sein müssen. Unter regelrechter Durchführung des Gestäubungsverfahrens versteht man: Einstaubung aller zur Förderung, Führung und Wetterführung dienenden Grubenbaue, daß der abgelagerte Staub niemals mehr als 50 Prozent brennbare Bestandteile enthält. Ferner müssen mit Hauptsperrren abgeriegelt sein (400 Kg. flugfähigen Steinstaub je Quadratmeter Streckenquerschnitt) die Wetterabteilungen, die Ausrichtungs- und Vorrichtungsbetriebe wie die Abbauflügel gegeneinander und die benachbarten Baue; mit Nebensperrren (je 80 Kg. Steinstaub pro Quadratmeter Streckenquerschnitt) die Abbaubetriebe gegeneinander. Auf der Grube Eschweiler Refe war das Gestäubungsverfahren nicht eingeführt, auch nicht die Idee davon. Sogar die Wasserberieselung, die vor dem Gestäubungsverfahren zur Bekämpfung des Kohlenstaubes benutzt wurde, war außer Betrieb. Man begnügte sich lediglich damit, die voll beladenen Wagen zu besprengen, damit beim Fördern kein Staub heruntergeweht werde. Das Nichtvorhandensein der Staubfänger entschuldigt man damit, daß die Grube Eschweiler Refe einen starken Wasserzufluß habe (9 Kubikmeter pro Minute). Das mag an sich stimmen. Die Betriebspunkte sind aber auch auf Eschweiler Refe trocken, d. h. sie sind nie so feucht, daß man darin eine Unschädlichmachung des Kohlenstaubes erblicken könnte.

Aber es kommt noch schlimmer. Auf unserer letzten Reichskonferenz am 19. November 1930 und folgenden Tagen in Berlin haben wir uns infolge der großen Grubenunglücke mit der Grubensicherheit befaßt und unsere Forderungen gestellt; darunter z. B. folgendes:

„5. Im Steinkohlenbergbau: Ausdehnung und gründliche Durchführung des Gestäubungsverfahrens auch in Bergbaubetrieben mit schwerentzündlichem Kohlenstaub.“

Daraus ist zu ersehen, daß wir das Gestäubungsverfahren auch auf schwerer entzündlichen Kohlenstaub ausgebreitet haben wollten. Wir waren also der Meinung, daß Gruben mit Fettkohlenflößen schon alle gegen Kohlenstaubexplosionen gesichert sind. Erst jetzt bei dem Eschweiler Unglück stellen wir den skandalösen Zustand fest, daß es im Oberbergamtsbezirk Bonn überhaupt noch gar keine bergpolizeiliche Sonderverordnung für die Durchführung des Gestäubungsverfahrens gibt. Im Aachener Revier gibt es noch mehr Gruben mit Fettkohlenstaub, so z. B. außer Eschweiler Refe noch die Gruben Maria, Karl Alexander und Carolus Magnus. Von den genannten Gruben werden außerdem große Schlagwettergefahren gemeldet. Auf Karl Alexander sollen ganz tolle Zustände nach dieser Richtung hin bestehen.

Daß die Ausrede mit dem starken Wasserzufluß nur eine solche und dazu eine sehr dumme ist, beweist die Tatsache, daß die anderen an sich trockenen Gruben mit Fettkohlenstaub doch auch keine Gestäubung haben. Nach der Alsdorfer Explosion hat das Oberbergamt den Gruben und Bergrevierämtern Anweisung gegeben, den Kohlenstaub unschädlich zu machen. Das „Wie“ überläßt man den Gruben, teilt aber gleichzeitig mit, daß in absehbarer Zeit das Gestäubungsverfahren bergpolizeilich vorgeschrieben wird. Ein Entwurf wurde vor einigen Wochen nach Berlin geschickt.

Die Zustände auf Eschweiler Refe zeugen geradezu von unverantwortlichen Verhältnissen. So mußte z. B. der zuständige

Leiter des Bergreviers (Düren) nicht einmal, ob auf der Zechen irgendwelche Anfüge von Gesteinstaubverfahren vorhanden sind. Vor der Befahrung nach der Explosion behauptete er z. B., daß unten Sperrren vorhanden wären, um sich dann eines Besseren belehren lassen zu müssen.

Das Bergrevieramt Düren hatte bisher neben zwei bis drei Braunkohlengruben eine einzige Steinkohlengrube, und zwar Eschweiler Refe zu betreiben. Vom 1. Januar ab hat es noch die Steinkohlengruben Lauerweg-Vocart und Koflscheid, Geoley in Würfelen, Maria in Mariadorf hinzubekommen. Uns bangt es um die Sicherheitsverhältnisse auf diesen Gruben!

Lehren aus dem Unglück.

Angesichts der Ausdehnung der Explosion treten Ausgangspunkt und Entzündungsursache in den Hintergrund. Die Ausdehnung ist verschuldet durch den Grubenbesitzer und vor allem durch die Bergbehörde. Braucht sich nun jemand zu wundern, wenn wir eine Reform der Bergbehörde und des Bergpolizeiverordnungswesens fordern? Heute ist es so, daß die Oberbergämter in Preußen und auch in anderen Ländern souverän sind. Sie erlassen die Bergpolizeiverordnungen für ihre Bezirke. In der Ausübung dieser Bergpolizeiverordnungen sind die Bergrevierämter souverän, denen weitester Spielraum in Form von Sondergenehmigungen und ähnlichem Unfug eingeräumt ist. Schon einmal haben wir gesagt, daß sich in dieser Einrichtung eine Anarchie zeigt. Der jetzt vor uns liegende Tatbestand zeigt ein fluchwürdiges System. Unter dem Beamtentum macht sich ein Geist breit, der aus der „guten alten Zeit“ stammt; der Geheimrat alten Stils, der seine Beförderung und seine Pension abkämpft, im übrigen aber den lieben Gott einen guten Mann sein läßt. Tritt irgendwo auf einem Amt ein Dränger auf, dann hängt sich ihm der alte Geheimratsklingel wie der bekannte Klotz ans Bein, um den Fortschritt zu hindern.

Herr Minister, Sie sagen, daß die Katastrophen bewiesen, wie weit wir noch „trotz aller Bemühungen“ vom Ziele sind. Mit welchem Recht sagen Sie das, wenn nachgewiesen werden kann, daß Ihre Untergebenen die vorhandenen wirksamen Mittel zum Schutze der Bergarbeiter sabotieren? Was sagen Sie dazu? Ausflüchte sind hier nicht am Platze!

Dieses Massenunglück, das in seinem Ausmaß so offensichtlich auf vollkommenes Verfallen der Aufsichtsbehörde zurückzuführen ist, steht einzig in der Unfallchronik der deutschen Bergbaugeschichte. Wir fragen an! Wir fordern Schutz der Bergleute vor lösendem Pedantismus!

Das Explosionsfeld.

Das Unglück ereignete sich auf der 600-Meter-Sohle. Von den Förderschächten 1 und 2 ab geht ein Querschlag in nordwestlicher Richtung. Nach einer Querschlagstrecke von rund 300 Meter zweigt eine Richtstrecke in nordöstlicher Richtung ab, die auf der Grube die „Richtstrecke nach Osten“ genannt wird. Nach rund 1000 Meter Länge dieser Richtstrecke zweigen nach Südost und Nordwest Querschläge ab. Für das Unglück kommt hauptsächlich der nach Südost gerichtete Querschlag in Frage, den man auf der Grube „3. östlicher Abteilungsquerschlag“ nennt. Im weiteren Verlauf der Richtstrecke, und zwar 250 Meter weiter, zweigt ein weiterer Querschlag nach Südost ab von etwa derselben Länge wie der 3. östliche Abteilungsquerschlag. Letzterer wird „Führerquerschlag“ genannt. In einer Entfernung von etwa 300 Meter von der Richtstrecke sind beide Querschläge durch eine Grundstrecke, die in Flöz Großthohl getrieben ist, verbunden.

Im 3. Abteilungsquerschlag sind zwei Senkschächte heruntergetrieben, die etwa 150 bis 200 Meter voneinander entfernt liegen. Da unter diesem Querschlag die flözführenden Gebirgsschichten mulden, wurden die Senkschächte, besonders der erste von 75 Meter Teufe bis zum Muldentiefsten herabgetrieben, um dadurch das Flöz Fornegel und das darunter liegende Flöz Großthohl aufzuschließen. Der zweite Senkschacht von 37 Meter Teufe erschloß dieselben aus der Mulde bereits ansteigenden Flöze im Einfallen von 25 bis 35 Grad.

Es handelt sich also um Unterwerksbau im wahrsten Sinne des Wortes. Beide Flöze erreichen das Niveau der 600-Meter-Sohle und zwar im dritten Abteilungsquerschlag das Flöz Großthohl an der vorhin schon erwähnten Stelle, wo die Grundstrecke sich befindet, das Flöz Fornegel streicht den Querschlag, der Lagerung entsprechend, vor Großthohl.

Im ersten Senkschacht arbeitet das Steigerrevier 11, im zweiten das Steigerrevier 12, welches als das Unglücksrevier zu betrachten ist. Jenes Revier 12 befand sich in der Borrichtung und war noch sehr schwach belegt.

Das Revier baut, vom Querschlag aus gesehen, nach Südwest. Die oben erwähnte Grundstrecke in Flöz Großthohl wird also auch in südwestlicher Richtung als oberste Strecke des Abbaustößes vorgetrieben. Wir erwähnen das ganz besonders, weil dieses Streckendreieck in der Entfestungsursache eine gewisse Rolle spielt.

Die Wetterversorgung geschah folgendermaßen: Die von den Förderschächten durch die Richtstrecke strömenden Frischwetter wurden, soweit dies zur Bewetterung der beiden Reviere notwendig war, in diesen Querschlag abgeleitet, um dann in den

